Hallen- und Bahnordnung:

- 1. Reiten ohne Schutzhelm erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2. Die allgemeinen Reitregeln sind von jedem Reiter einzuhalten. Dazu gehören im Zweifelsfall höfliche Verständigung und sonst linke Hand vor rechte Hand sowie Freimachen des Hufschlages im Schritt für trabende und galoppierende Reiter.
- 3. Während des Schulunterrichts ist auf Reitanfänger Rücksicht zu nehmen.
- 4. Änderungswünsche hinsichtlich der Hallennutzung sind mit dem Betriebsleiter abzusprechen. Änderungen sind nur dann gültig, wenn sie an der Tafel bekannt gegeben wurden. Unterricht mit eigenen Reitlehrern ist ebenfalls nur nach Absprache mit dem Betriebsleiter zulässig.
- 5. Das Longieren der Pferde erfolgt auf dem Außenplatz oder in der Halle mit dem Einverständnis der Reiter.
- 6. Das Freilaufen von Pferden ist auch in der Halle erlaubt. Longieren geht vor Laufen lassen.
- 7. Nach Weideaustrieb sollten zum Longieren und Laufen lassen die Außenplätze genutzt werden.
- 8. Das Hindernismaterial wird vom Reitverein zur Verfügung gestellt. Schäden sind unverzüglich dem Betriebsleiter anzuzeigen. Reparaturkosten bzw. Kosten für Ersatzbeschaffung gehen zu Lasten des Schädigers. Die Hindernisse müssen nach Beendigung des Springens unverzüglich wieder abgebaut und an ihren Platz gebracht werden.
- 9. Nach dem Reiten ist die Halle abzuäppeln.
- 10. Der Hufschlag ist nach dem Wälzen und Laufen lassen zu harken.
- 11. Im Übrigen ist der Betriebsleiter weisungsbefugt.